

1. Anmeldung Speicheranlage Inbetriebsetzung Erzeugeranlage
 Anmeldung Erzeugeranlage Inbetriebsetzung Speicheranlage

2. Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
 An der Limpurgbrücke 1
 74523 Schwäbisch Hall
 Fax:0791/401-141
 Tel.: 0791/401-312 oder 8204
 E-Mail: anschluss@stadtwerke-hall.de

Angaben zum Netzanschluss

 Straße und Hausnummer ggfl. Anschlussnutzer

 Postleitzahl Ort Ortsteil/Flurstück-Nr./Etage

 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

 Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer

3. Angemeldet wird nach TAB

- Freiflächenanlage Dachanlage Speicheranlage Sonstige Erzeugungsanlagen

Leistung der geplanten Anlage _____ kWp

Max. der neu beantragten Wechselrichterleistung _____ kW

Speicheranlage: ja nein

Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen? ja nein

Summe der bereits installierten Modulleistung _____ kWp

Zählernummer der bestehenden Anlagen _____

4. Erklärung zur Erzeugungsanlage gemäß EEG 2021 die Erzeugungsanlage hat bisher keinen Strom erzeugt

5. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen es existieren am Netzanschluss nach § 14a EnWG bestehende steuerbare Verbrauchseinrichtungen

6. Es wird das Messkonzept _____ nach Auswahlblatt der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH für Erzeugungsanlagen angewandt.

7. Für folgende Anlagen

Art	Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Bauart der Messeinrichtung	Bisherige Hausanschluss-sicherung (A)	Neue Hausanschluss-sicherung (A)	Zu erwartender Jahresertrag (kWh)
	Einbau		Ausbau					
	DS: Drehstromzähler LGZ: Lastgangzähler* MW: Messwandler ZRZ: Zweirichtungszähler	SG: Steuergerät	Art	Anzahl	Art			
Erzeugungsanlage								

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)* ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung und Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger **Datenschutz Hinweis.** Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Angaben zum Anschlussnutzer

(Bei Inbetriebsetzungsantrag hier Daten des Anschlussnutzers eintragen)

 Name, Vorname bzw. Firmenname

 Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht/Registernummer bei Firmen

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl Ort

 Telefon, Fax, E-Mail

 Datum Unterschrift Name in Druckschrift

Terminwunsch: _____

Bemerkung: _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

 Name, Vorname bzw. Firmenname

 Registergericht/Registernummer Firmen

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl Ort

 Telefon, Fax, E-Mail

 Datum Unterschrift Name in Druckschrift

8. Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen

 Firmenname Firmenstempel

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl Ort Telefon, E-Mail

 NB

 Ausweisnummer

 Datum Unterschrift

9. **Erklärung:** Die aufgeführten Installationsunterlagen sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns erreicht und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieben gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

 Datum, Ort

 Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

 Name in Druckschrift

Auftraggeber:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Preisliste für kostenpflichtige Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch (Preisstand 01.01.2024)

	netto	brutto
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP - Wechsel- auf Drehstrom 1 Zähler	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Wechsel SLP Ein-/Ausbau des TSG (Umstellung von Zweitarif auf Eintarif)	110,00 €	130,90 €
<input type="checkbox"/> Wechsel von mehreren SLP in einem Gebäude jeder weitere Zähler	70,50 €	83,90 €
<input type="checkbox"/> Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt Messung auf Wandlermessung, Versetzung der SLP oder LGZ Messung	185,00 €	220,15 €
<input type="checkbox"/> Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau innerhalb von 12 Monaten	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom ohne Zählerwechsel	85,00 €	101,15 €
<input type="checkbox"/> Zählerwechsel von konventionelle SLP/Ferraris oder EDL 21 auf moderne Messtechnik auf Kundenwunsch	85,00 €	101,15 €

Hinweis:

Auf der Basis der oben gekennzeichneten Positionen erteile ich durch Unterschrift den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH den Auftrag, die Arbeiten zu genannten Preisen auszuführen. Werden die Montage bzw. die Erweiterungsarbeiten innerhalb des Zählerplatzes durch einen Installateur vorgenommen, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern/Geräten nur in TAB gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH eingetragenen Elektroinstallateur mit den entsprechend, veröffentlichtem Formular „Anmeldung/Inbetriebsetzung – Netzanschluss Strom“ anzuzeigen.

Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber